

II— 1464 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 752/J
1976 -10- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten PETER, Dr. SCHMIDT
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Autobahnen - Geschwindigkeitsbeschränkung und Verkehrs-
überwachung

Wie aus der Antwort des Herrn Bundesministers für Inneres (Nr. 447/AB) auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Peter, Dr. Schmidt (Nr. 480/J) hervorgeht, haben sich auf den Autobahnen im Oster- und Pfingstverkehr 1976 insgesamt 16 Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignet, was - gemessen an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle, die in beiden Zeiträumen zu verzeichnen waren - einem Prozentsatz von 1,5 entspricht.

Die in der gegenständlichen Anfragebeantwortung bekanntgegebene Analyse des im Oster- und Pfingstverkehr 1976 entstandenen Personenschadens zeigt, daß auf den Bereich der Autobahnen insgesamt 29 Verletzte (1,9 %) und 1 Toter (7,1 %) entfallen.

Angesichts dieser Zahlen und Prozentsätze erhebt sich die Frage, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung (100 km/h), die gegenwärtig zu Spitzenverkehrszeiten auf der gesamten Südatahahn und auf der Westautobahn abschnittsweise verhängt wird, tatsächlich gerechtfertigt ist. Zwar könnte entgegengehalten werden, daß die vergleichsweise niedrigen Unfallzahlen auf den Autobahnen gerade auf diese Maßnahme zurückzuführen seien, doch erschiene eine solche Argumentation eher zweifelhaft. Es spricht nämlich manches dafür, daß hier der Einhaltung der auf Autobahnen allgemein gültigen Geschwindigkeitsbeschränkung (130 km/h) eine weit größere Bedeutung zukommt. Verstöße gegen diese Vorschrift sind ja bedauerlicherweise laufend zu beobachten, wobei eine konsequente Überwachung seitens der Exekutive nach wie vor vermißt werden muß.

- 2 -

Ein weiterer Übelstand, der in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben soll, besteht darin, daß auf der durchgehend dreispurigen Südautobahn allzu viele Fahrzeuge ohne ersichtlichen Grund die rechte Fahrspur überhaupt nicht benützen und somit nur zwischen der mittleren und der linken Fahrspur wechseln. Das führt unter anderem immer wieder auch dazu, daß vorschriftswidrig rechts überholt wird.

Alles in allem kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß das auf den Autobahnen zeitweilig verhängte Tempo 100 dann entbehrlich wäre, wenn die Einhaltung der im übrigen geltenden Vorschriften effizienter überwacht würde.

Eine weitere Schlußfolgerung, die sich aus der gegenständlichen Anfragebeantwortung ergibt, geht wohl dahin, daß die Verkehrsüberwachung insbesondere auch im Bereich der Bundesstraßen und Nebenstraßen einer wesentlichen Verbesserung bzw. Intensivierung bedarf.

Angesichts des oben aufgezeigten Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Was wird unternommen werden, um die Verkehrsüberwachung
 - a) auf den Autobahnen und
 - b) auf den Bundesstraßen und Nebenstraßenwesentlich zu verbessern?

2. Sind Sie bereit, prüfen zu lassen, ob die gegenwärtig auf den Autobahnen zeitweilig verhängte Geschwindigkeitsbeschränkung (100 km/h) weiterhin notwendig ist, und werden Sie das Ergebnis dieser Prüfung dem Bundesminister für Verkehr zur Kenntnis bringen?